

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 100763, 64207 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

34-I_BE-15.01.2_17-1656-(4)

Dst.-Nr. 0477
Standort Darmstadt
Bearbeiter/in Gregor Scheurich
Telefonnummer 06151/3306-3404
Telefax 06151/3306-3450
E-Mail Gregor.Scheurich@mobil.hessen.de
Datum 16. Juli 2019

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Juwi Energieprojekte GmbH
Anlage: Windenergieanlage
Projekt: Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen
Antrag vom: 06.10.2017
Überarbeiteter Antrag vom: 04.07.2019
Eingegangen am: 05.07.2019

hier: Stellungnahme zu den Antragsunterlagen

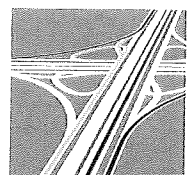
Ihr Schreiben vom 08. Juli 2019; Ihr Zeichen: IV/Da 43.1-53e 621-7/2-WP-Etzean-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Schreiben wurden Hessen Mobil erneut Antragsunterlagen für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Beerfelden (Gemarkung Etzean) eingereicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Beteiligung Träger öffentlicher Belange sind aus Sicht von Hessen Mobil weiterhin folgende Hinweise und Auflagen zu beachten:

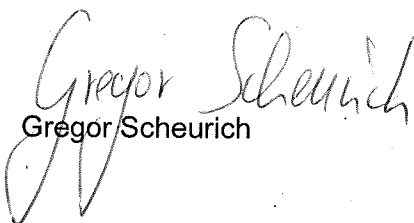
- Die einzuhaltenden Mindestabstände von 120 m zu klassifizierten Straßen werden gemäß den vorliegenden Planunterlagen eingehalten.



Die 120 m ergeben sich aus den 40 m Anbauverbot gemäß § 23 HStrG / und 80 m Rotorhalbmesser.

- Sollen für die Errichtung der Windkraftanlagen gesonderte Baustellenzufahrten von klassifizierten Straßen aus eingerichtet werden, bedürfen diese einer Sondernutzungserlaubnis für eine Zufahrt von Hessen Mobil. Ein Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu stellen (mind. 8 Wochen vor gewünschter Inbetriebnahme der Zufahrt). Dem Antrag sind detaillierte Lagepläne, Querschnitte, Schleppkurvennachweise, etc. beizufügen.
- Während der Bauarbeiten ist die klassifizierte Straße, soweit erforderlich, zu reinigen.
- Die Lagerung von Baustoffen und Geräten auf Straßengrundstücken wird nicht gestattet. Die Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb der Straßengrundstücke von klassifizierten Straßen einzurichten.
- Für die Verlegung von Leitungen in den Straßengrundstücken der klassifizierten Straßen im Zusammenhang mit den notwendigen Anschlüssen an die öffentlichen Stromversorgungsnetze sind Straßenbenutzungsverträge mit dem Straßenbaulastträger abzuschließen.
- Für Schwerlasttransporte über das klassifizierte Straßennetz in Hessen ist rechtzeitig eine Transportgenehmigung bei Hessen Mobil (VEMAGS) zu beantragen.
- Geplante Rodungsarbeiten im unmittelbaren Bereich der klassifizierten Straße sind im Vorfeld mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Straßenmeisterei Beerfelden abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gregor Scheurich